



Routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Vorschlag für den Aufbau eines Reinigungs- und Desinfektionsplans – Ausbruchsfall ausgenommen!

Einleitung

Kindertageseinrichtungen i. S. v. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind als Gemeinschaftseinrichtungen durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Menschen von besonderer infektionshygienischer Bedeutung.

Das IfSG hat den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Der 6. Abschnitt des IfSG enthält besondere Vorschriften für Gemeinschaftseinrichtungen. Nach § 36 Abs. 1 IfSG sind u. a. Kindertageseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Teil der Hygienepläne sind auf die Einrichtung abgestimmte Reinigungs- und Desinfektionspläne, in denen das konkrete Vorgehen festgelegt werden kann.

Der hier vorliegende Vorschlag für den Aufbau eines Reinigungs- und Desinfektionsplans soll Kindertageseinrichtungen bei der Festlegung von routinemäßigen Hygienemaßnahmen unterstützen. Der Plan muss auf die jeweilige Einrichtung angepasst werden und beinhaltet die routinemäßigen Hygienemaßnahmen. Für den Ausbruchsfall müssen gesonderte Regelungen getroffen werden.



Routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen – Vorschlag für den Aufbau eines Reinigungs- und Desinfektionsplans (Ausbruchsfall ausgenommen!)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hände				
Händereinigung	• vor Dienstbeginn • vor dem Essen • vor und nach Umgang mit Lebensmitteln • vor und nach dem Zähneputzen • nach dem Toilettenbesuch • nach Windelwechsel oder Hilfestellung beim Toilettengang • nach Verschmutzung • nach dem Naseputzen • nach Tierkontakt	Hände waschen	• Waschen mit Flüssigseife aus Spendern • Trocknung mit Einmalpapierhandtuch, Stoffhandtuch aus Retraktivspender mit automatischem Handtuchvorschub oder personengebundenen Handtüchern	Alle
Händedesinfektion	• nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Erbrochenem und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windelwechsel) • nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen • vor dem Anlegen von Verbänden und Pflastern	ausreichende Menge Händedesinfektionsmittel in die trockenen Hände einreiben, Einwirkzeit abwarten Die Herstellerangaben müssen beachtet werden!	Händedesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich	Mitarbeitende
Hautschutz und -pflege der Hände	• Hautschutz vor dem Arbeitsbeginn und vor hautbelastenden Tätigkeiten • Hautpflege nach dem Händewaschen und bei Bedarf	auf trockenen Händen sorgfältig verreiben	Hautpflegecreme aus Spendern oder Tuben	Mitarbeitende

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Böden, Oberflächen, Gegenstände				
Fußböden	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
textile Bodenbeläge	täglich und bei Verunreinigung	absaugen	Staubsauger	Mitarbeitende
	2 x jährlich und bei Bedarf	Feuchtreinigung	Wäsche oder z. B. Sprühextraktionssauger	
Oberflächen der Einrichtungsgegenstände (Schränke, Stühle, Heizkörper, Regale etc.)	1 x wöchentlich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Spielzeug	- alle 3 Monate und bei Verunreinigung - in Krippen wöchentlich	Feuchtreinigung, wenn möglich in der Spülmaschine bei mind. 65 °C oder in der Waschmaschine bei mind. 60 °C	Reinigungslösung, Geschirreiniger oder Waschpulver	Mitarbeitende
Küchen- und Essbereiche				
Arbeitsflächen und Spülbecken in Küchenzeilen in Gruppenräumen oder in der Küche	täglich und bei Verunreinigung	feuchte Reinigung und anschließende Wischdesinfektion Bei der Verarbeitung von ungekochten tierischen Produkten sind spezielle Abläufe festzulegen.	Reinigungslösung und Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
Kühlschränke in Gruppenräumen oder Küchen	1 x wöchentlich und bei Verunreinigung	feucht auswischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Esstische der Kinder, Essens-transportwägen, Warmhaltebehälter, Tablett	nach dem Essen und bei Verunreinigung	feucht abwischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Geschirr/Besteck	nach Gebrauch	Geschirrspülmaschine empfohlen: Normalprogramm ≥ 65 °C	üblicher Geschirreiniger	Mitarbeitende

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Wäsche und andere Textilien				
mehrfach verwendbare Reinigungstextilien im Küchenbereich: z. B. Geschirrtücher, Wischlappen, Reinigungstücher etc.	Wechsel arbeitstäglich nach Gebrauch und sofort bei Verunreinigung	- Waschmaschine bei $\geq 90^{\circ}\text{C}$, keine Kurz- oder Sparprogramme - vollständige Trocknung vor Wiederverwendung	mit Vollwaschmittel bei $\geq 90^{\circ}\text{C}$	Mitarbeitende
Kleidung, Unterwäsche	Wechsel bei Verunreinigung, Schlafkleidung wöchentlich wechseln	verunreinigte Kleidung in flüssigkeitsdichten Säcken/Beuteln sammeln und Eltern mitgeben		Mitarbeitende
Bettwäsche (personengebundene Verwendung)	alle zwei Wochen und bei Verunreinigung	Waschmaschine empfohlen bei $\geq 60^{\circ}\text{C}$	Vollwaschmittel	Mitarbeitende
abnehmbare Bezüge von Spielmatten	alle 4 Wochen und bei Verunreinigung	Temperatur gemäß Material und vollständige Trocknung vor Wiederverwendung	für das Material geeignetes Waschmittel/Reinigungsmittel	Mitarbeitende
personenbezogene Handtücher	1 x wöchentlich (in Kinderkrippen ggf. öfter) und bei Verunreinigung	- Waschmaschine bei $\geq 60^{\circ}\text{C}$, keine Kurz- oder Sparprogramme - vollständige Trocknung vor Wiederverwendung	mit Desinfektionswaschmittel bei 60°C oder mit Vollwaschmittel bei $\geq 90^{\circ}\text{C}$	Mitarbeitende
mehrfach verwendbare Reinigungstextilien zur Reinigung von Böden, Möbeln etc. wie z. B. Reinigungstücher, Wischbezüge	täglich	- Waschmaschine bei $\geq 60^{\circ}\text{C}$, keine Kurz- oder Sparprogramme - vollständige Trocknung vor Wiederverwendung	mit Desinfektionswaschmittel bei 60°C oder mit Vollwaschmittel bei $\geq 90^{\circ}\text{C}$	Reinigungspersonal
Sonstiges				
Fieberthermometer	nach Gebrauch	Einmalschutz entsorgen, Gerät abwischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Arzneimittel	Einzelfälle mit medizinischer Notwendigkeit	- für Kinder unzugängliche Lagerung - produktgerechte Lagerung in Originalverpackung und mit Namen des Kindes		Pädagogisches Personal
Reinigungsgeräte, Reinigungswagen etc.	täglich nach Dienstende	gründlich reinigen und trocken lagern	Reinigungslösung	Reinigungspersonal

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Maßnahmen im Sanitärbereich und in Wickelbereichen				
Handwaschbecken, Armaturen, Türklinken, Handgriffe etc.	täglich und bei Verunreinigungen	feucht reinigen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Wandflächen im Spritzwasserbereich	1x wöchentlich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung	Mitarbeitende
Toilettenbecken und -sitze, Ziehgriffe, Spültasten, Fäkalienausgüsse	täglich und bei Verunreinigung	feucht reinigen	Reinigungslösung und ggf. Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
	bei Durchfallerkrankung	feuchte Reinigung und anschließende Wisch-desinfektion		
Duschen, Säuglingsbadewannen	nach Nutzung	feucht reinigen	Reinigungslösung und ggf. Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
	bei Verunreinigung mit z. B. Stuhl oder Urin	feuchte Reinigung und anschließende Wisch-desinfektion		
Töpfchen, Kindersitze für das WC	nach Nutzung	• feuchte Reinigung und anschließende Wisch-desinfektion • bei personengebundener Nutzung feuchte Reinigung ausreichend • trocknen und trockene Lagerung vor Wiederverwendung	Reinigungslösung und ggf. Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
Wickeloberfläche	nach Nutzung	• wenn Auflagen verwendet werden, die jeweils gewechselt werden: feuchte Reinigung, Desinfektion 1 x werktäglich und bei Verunreinigung oder dem Auftreten von Durchfallerkrankungen • wenn keine Auflagen verwendet werden: feuchte Reinigung und anschließende Wischdesinfektion	Reinigungslösung und ggf. Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
zur Wiederverwendung vorgesehene textile Wickeltischauflagen	nach Nutzung austauschen	• Waschmaschine bei $\geq 90^{\circ}\text{C}$, keine Kurz- oder Sparprogramme • vollständige Trocknung vor Wiederverwendung	Vollwaschmittel	Mitarbeitende
Windeleimer	arbeitstäglich	• Abfallbeutel entsorgen • Windeleimer feucht reinigen	Reinigungslösung und ggf. Flächen-desinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
	sofort bei Fäkalverschmutzung	feuchte Reinigung und anschließende Wisch-desinfektion		

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Mundhygiene				
Zahnputzbecher (personengebundene Verwendung)	• 1x wöchentlich • Wechsel bei Bedarf	reinigen	Geschirrspülmaschine (empf. $\geq 65^\circ\text{C}$)	Pädagogisches Personal
Zahnbürsten (personengebundene Verwendung)	• nach Nutzung • Wechsel nach 12 Wochen bzw. bei Bedarf früher	• nach Nutzung gründlich ausspülen • Aufbewahrung kontaktfrei mit Bürstenkopf nach oben	Wasser	Kinder Eltern Pädagogisches Personal
Portionierung der Zahnpasta	vor dem Zähneputzen	Die Zahnpasta wird auf einem Teller vorab für alle Kinder portioniert (erbsengroße Portion Zahnpasta für jedes Kind ab dem 2. Geburtstag).	Die Zahnpasta wird vom Teller mit der trockenen Bürste des Kindes genommen und dem Kind die fertige Zahnbürste in die Hand gegeben.	Pädagogisches Personal

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Außenbereiche				
Planschbecken	bei Nichtnutzung	Abdeckung	Abdeckplane	Mitarbeitende
Wasserwechsel Reinigung	1x täglich	• Entleerung • nach Trocknung Wiederbefüllung	Trinkwasser	Mitarbeitende
	bei grober Verunreinigung (z. B. durch Fäkalien)	gründlich reinigen und ausspülen, im Anschluss Wischdesinfektion	Reinigungslösung und Flächendesinfektionsmittel (mit nachgewiesener Wirksamkeit für den Einsatzbereich)	Mitarbeitende
Sandkasten	bei Nichtnutzung	Abdeckung	Abdeckplane/Deckel	Mitarbeitende
	täglich	grobe Verschmutzungen entfernen	Rechen, Schaufel	Mitarbeitende
	bedarfsgerecht, mind. alle 3 Jahre	Sand austauschen	Neubefüllung mit frischem Sand	

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Trinkwasser				
Prüfung auf Legionellen (wenn Großanlage und Duschen vorhanden sind)	1x jährlich	Probennahme		Probenehmer eines akkreditierten Labors
Legionellenprophylaxe	alle 72 Stunden	jede bis zu 72 Stunden nicht genutzte Entnahmestelle (inkl. Duschen) spülen		Mitarbeitende

Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich ist einmal pro Jahr eine Grundreinigung unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Türen, Teppichböden, Vorhängen, Jalousien, Turngeräten, Rohrleitungen, Verkleidungen, Regalen usw. durchzuführen.

Oberflächen sollten durch Anwendung des Scheuer-Wisch-Verfahrens gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Hände- und Flächendesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel sollen an einem für Kinder unzugänglichen Ort aufbewahrt werden.

Auf ausreichenden Hautschutz und ausreichende Hautpflege bei den Mitarbeitenden muss geachtet werden.

Je nach eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln müssen vom Personal geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Geeignete Handschuhe sind auch zu tragen, wenn ein Kontakt mit Sekreten oder Körperausscheidungen möglich ist.

Wischtextilien zum Mehrfachgebrauch sollten nur nach Einsatzbereich zusammen gewaschen werden (z. B. Wischlappen und Geschirrtücher aus der Küche, Textilien für die Bodenreinigung)

CAVE: Für den Ausbruchsfall sind andere Regelungen zu treffen!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Titel: smarterpix © oksixx

Stand: Oktober 2025
Autoren: Sachgebiet GI-TFI

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:
E-Mail: tfi@lgl.bayern.de

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, alle
Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.